

<b>Bauamt</b>	
GZ:	131-9/B-76/2022
Datum:	26.07.2022

<b>Kontaktdaten</b>	
Bearbeiter:	Klaus Marold
Tel.:	(03682) 22420-229
Fax:	(03682) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Elisabeth Schweiger, 8952 Irdning-Donnersbachtal  
Neubau einer Hackgutanlage mit Lagerflächen im Obergeschoß, Zubau  
einer Maschinenhalle mit Lagerflächen im Obergeschoß, Zubau zum  
bestehenden Stallgebäude (Kälberstall) sowie Zubau zum bestehenden  
Wirtschaftsgebäude beim Anwesen Bleiberg 6 vulgo Buchmann**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **12.07.2022**, hat Frau **Elisabeth Schweiger, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau einer Hackgutanlage mit Lagerflächen im Obergeschoß, Zubau einer Maschinenhalle mit Lagerflächen im Obergeschoß, Zubau zum bestehenden Stallgebäude (Kälberstall) sowie Zubau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude beim Anwesen Bleiberg 6 vulgo Buchmann** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **.84, 1086 und 1089**, aus der EZ: **51**, in der **KG Raumberg (67314)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 18.08.2022, um ca. 11:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter [www.irdning-donnnersbachtal.at](http://www.irdning-donnnersbachtal.at) veröffentlicht.

## Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:


Es wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen!

Der Bürgermeister  
Herbert Gugganig eh

### Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2022-07-26T10:07:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	